

Bericht
für die Haushaltsberatungen des Haushalts- und Finanzausschusses

Bericht über den Stand der Umsetzung der zur Verringerung künftiger struktureller Ausgaberrisiken eingeleiteten Maßnahmen
Berichtsbitte Nr. 21 der Auftragsliste

Ausgangslage:

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurden zuletzt in seiner Sitzung am 13.03.2015 die Maßnahmen des Ressorts Inneres zur Verringerung künftiger struktureller Ausgaberrisiken zur Kenntnis gegeben.

Zuvor hat der Senat in seiner Sitzung am 03.03.2015 die Ressorts gebeten, in der zweiten Jahreshälfte produktplanbezogene Konzepte zur Sicherung der Produktplanhaushalte vorzulegen, sofern deren Produktpläne Mindereinnahmen oder Mehrausgaben als Risiken aufzeigen, die nicht innerhalb des Produktplans bzw. des Senatorenbudgets gelöst werden können.

Der Senator für Inneres hat der Senatorin für Finanzen ein Haushaltssicherungskonzept übersandt, welches dem Senat im Rahmen des Controllingberichtes für den Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2015 in seiner Sitzung am 15.09.2015 vorgelegt wurde. Hierin waren erhebliche Haushaltsrisiken dargestellt. In der Anlage waren die zur Haushaltssicherung entwickelten untenstehenden Maßnahmen beigefügt, die zum Teil bereits am 20.01.2015 dem Senat und am 13.03.2015 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine kurzfristige Wirkung und somit ein Abbau des prognostizierten Fehlbetrages noch für 2015 nur in geringem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen möglich wäre.

Dem Senat wurde am 20.10.15 die Bewertung des Haushaltssicherungskonzeptes im Hinblick auf die Lösung der Budgetprobleme 2015 zur Kenntnis gegeben.

Der Senat hat am 10.11.2015 ein 2. Lösungskonzept der Risiken 2015 beschlossen, in dem das strukturelle Haushaltsdefizit in 2015 im Wesentlichen aus zentralen gedeckt wurde.

Im Beschluss des Senats am 29.09.2015 zu den Eckwerten 2016/2017 war aufgeführt, dass der gesamtbremische Finanzrahmen unter Berücksichtigung der Basiseffekte aus den noch zu lösenden Haushaltsproblemen des laufenden Haushaltsjahres fortgeschrieben werden soll.

Hierzu hat der Senat am 8.03.2016 u.a. den zentralen Ausgleich von strukturellen Mehrbedarfen des Ressorts Inneres in Höhe von 15,5 Mio. € in 2016 und 16 Mio. € in 2017 (einschl. PP 96) beschlossen.

Bericht zum aktuellen Sachstand:

Der Ressorthaushalt ist geprägt von der Finanzierung des Geschäftsbetriebes der personalintensiven Einheiten Polizei, Stadtamt, Feuerwehr, Statistisches Landesamt und senatorische Behörde mit rd. 3.470 VZE insgesamt. Die im laufenden Geschäft bedingten und somit im geringsten Maß variablen Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind zwischen 50 % und 60 % vertraglich, insbesondere für Mieten, verpflichtet. Weitere 30 % - 40 % sind gesetzlich verpflichtet für Bundesdruckerei, Polizeiarbeit, Dienstbekleidung, Verbrauchsmittel und Reparaturen. Nur ein geringer Teil von weniger als 5 % fällt unter keine der Kategorien.

Der restliche Ausgabenblock umfasst die Personal- und Sachkostenerstattung der Polizei Bremerhaven. Darüber hinaus enthält der Produktplan Inneres keine Zuweisungen an Dritte. Ein in solchen Positionen zumindest grundsätzlich gegebenes Potential für Einsparungen steht somit nicht zur Verfügung.

In der **Anlage** werden die bislang begonnenen bzw. in Planung befindlichen Optimierungsmaßnahmen des Senators für Inneres dargestellt. Sie dienen verschiedenen Zielen in unterschiedlicher Ausprägung. Neben der mittel- bis langfristigen Reduzierung von Ausgaben und Steigerung von Einnahmen stehen Qualitäts- und Sicherheitsverbesserung, die Erhöhung von Transparenz und der Abbau von Überhang im Focus.

Laufende Maßnahmen	Ziele
Polizei-PC	Qualitäts- und Sicherheitsverbesserung
Optimierung Einkauf Polizei	Ausgabenreduzierung, Qualitätsverbesserung
Personaltransfer Verwaltungspersonal Krankenhäuser	Überhangabbau
Optimierung Einkauf Material und Medikamente Rettungsdienst	Ausgabenreduzierung Gebührenbereich
Neukonzeption Haushaltssteuerung Rettungsdienst	Transparenzerhöhung
Zentralisierung von Querschnittsaufgaben	Ausgabereduzierung, Qualitätsverbesserung
Intensivierung Vermögensabschöpfung, Unternehmensgeldbußen	Einnahmesteigerung

Neben den laufenden Maßnahmen sollen in weiteren Bereichen Möglichkeiten geprüft werden, Standards zu reduzieren.

Neue Maßnahmen	Ziele
Anpassung des Standortkonzeptes der Polizei im Hinblick auf Potentiale von Konzentration und Verlagerung in kostengünstigere Objekte	Ausgabenreduzierung
Überprüfung des Ausgleichs für besondere Altersgrenze bei der Polizei	Ausgabenreduzierung
Veränderung Fahndungskostenpauschale bei der Polizei	Ausgabenreduzierung

Mögliche Einsparvolumina und Einnahmesteigerungen mit mittel- bis kurzfristiger Realisierung sind bei den Maßnahmen unterschiedlich.

Bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen sind die erwarteten Einnahmesteigerungen von 1 Mio. € bereits zur Finanzierung von 20 VZE der Personalaufstockung Polizei vorgesehen.

Beim Personaltransfer Verwaltungspersonal Krankenhäuser ergeben sich zunächst im Konzern Bremen keine Einsparungen, da Personal umgesteuert werden soll. Im Übrigen kann das Personal auch in andere Ressorts wechseln.

Somit könnten kurz- bis mittelfristig im Rahmen der Optimierungsmaßnahmen allenfalls Einsparungen in einer jährlichen Gesamthöhe zwischen rd. 500 T€ und rd. 900 T€ realisiert werden.

Das Ressort Inneres ist in seinem laufenden Optimierungsprozess einer zukunftsorientierten Verwaltung breit aufgestellt. In verschiedenen Entwicklungsfeldern des Verwaltungsmodernisierungsprogramms wie der Bündelung und Standardisierung interner Dienste (z.B. ressortübergreifende Personalsachbearbeitung), der digitalen Verwaltung (z.B. Polizei-PC, Bündelung IT-Fachadministration Stadtamt, E-Akte Ausländerbehörde), der länderübergreifenden Kooperation (z.B. Einkauf Polizei, Telekommunikationsüberwachung Polizei) und der Verwaltungskooperation Bremerhaven und Bremen (Polizei) ist der Senator für Inneres maßgeblich als voranschreitendes Ressort beteiligt.